

**Verein der Verwaltungsrichterinnen
und Verwaltungsrichter
in Berlin e.V.**

Der Vorsitzende

10557 Berlin-Moabit
Kirchstraße 7
(030) 9014-8351
berlin@bdvr.de
vriv-berlin.de

Berlin, 7. August 2026

Verein der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter
in Berlin e.V. • Kirchstraße 7 • 10557 Berlin

An den
Senator für Finanzen
Herrn Stefan Evers

Nur per E-Mail an: poststelle@senfin.berlin.de.

Reparatur und Anpassung der R-Besoldung

Sehr geehrter Herr Senator,

mit Beschluss vom 17. September 2025 – 2 BvL 20/17 u.a. – hat das Bundesverfassungsgericht in Verfahren betreffend die Berliner Besoldungsordnung A festgestellt, dass rund 95 % der geprüften Besoldungsgruppen in den Jahren 2008 bis 2020 mit dem Alimentationsprinzip aus Art. 33 Abs. 5 des Grundgesetzes unvereinbar und damit verfassungswidrig sind. Es hat den Gesetzgeber des Landes Berlin verpflichtet, bis zum 31. März 2027 verfassungskonforme Regelungen zu treffen.

Auf Grundlage der vom Bundesverfassungsgericht fortentwickelten Grundsätze ist eine Prüfung und ggf. Anpassung auch der Berliner R-Besoldung möglich und verfassungsrechtlich geboten. Dies gilt nicht nur für die Jahre 2008 bis 2020, sondern bis in die Gegenwart, um so auch aktuell verfassungsgemäße Zustände herzustellen.

Es ist allgemein bekannt, dass andere Besoldungsgesetzgeber, darunter insbesondere der Bund und das Land Brandenburg, diese Rechtsprechung mittlerweile zum Anlass genommen haben, umfassende Reformen (auch) der R-Besoldung anzugehen. Die Entscheidung zur Berliner A-Besoldung betreffend die Jahre 2008 bis 2020 wird voraussichtlich zu einer erheblichen Steigerung der aktuellen R-Besoldung in Brandenburg führen.

Ein weiteres Auseinanderdriften der Besoldung in Berlin und Brandenburg muss unbedingt vermieden werden. Dies gilt mit Blick auf die Konkurrenzsituation zwischen beiden Ländern bei erheblich höheren Lebenshaltungskosten in Berlin und auch vor dem Hintergrund gemeinsamer Fachobergerichte.

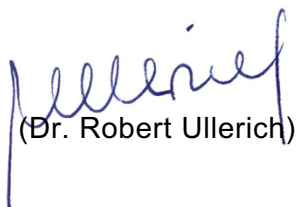
Bitte teilen Sie uns schon vor der offiziellen Verbändebeteiligung mit, in welchem Umfang Reparatur und Anpassung der Berliner R-Besoldung derzeit geplant sind. Konkret beschäftigt uns,

- ob das Reparaturgesetz auch die Besoldungsordnung R umfassen soll,
- ob das Reparaturgesetz auch die Jahre ab 2021 umfassen soll,
- ob eine Anpassung auch der aktuellen Besoldung beabsichtigt ist.

Berlin muss endlich ein zukunftssicheres, mindestens verfassungsgemäßes Besoldungssystem erhalten. Der derzeitige Zustand, dass Bedienstete sich durch die Einlegung von Widersprüchen und in Klageverfahren das verfassungsrechtlich gebotene Minimum über Jahre mühsam erstreiten müssen, muss der Vergangenheit angehören. Es wäre kaum zu vermitteln, würde ausgerechnet Berlin – anders als andere Länder – die ergangene Rechtsprechung nicht zum Anlass nehmen, seine Besoldungsordnung bis in die Gegenwart grundlegend zu korrigieren. Durch eine umfassende Reparatur und Anpassung ließen sich zugleich unzählige Widerspruchs- und Klageverfahren beenden – und für die Zukunft vermeiden.

Wir sind Ihnen, sehr geehrter Herr Senator, dankbar, wenn Sie sich für diese Belange einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Robert Ullerich)